



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Beschluss Nr. PLA 25/05/08 vom 10.9.2008

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

Anhörung / öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Südwestthüringen

Mit Schreiben vom 25.07.2008 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Südwestthüringen der RPG den zugehörigen Entwurf zugesendet und um entsprechende Mitwirkung in Form von Anregungen gebeten. Diesem Wunsch nachkommend, fasst der Planungsausschuss der RPG auf der Grundlage der übergebenen Unterlagen folgenden Beschluss:

Die RPG stimmt dem überarbeiteten Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen grundsätzlich zu. Folgende Anregungen sollen aufgenommen werden:

I. Teil II (Text):

- 1. Z 3-5: Die ehemalige Schienenverbindung Bufeleben – Friedrichswerth – Kindel / Behringen ist im Regionalplan Mittelthüringen nicht als zu sichernde Trasse ausgewiesen.**
- 2. G 3-9: Ein Verweis zur Überführung des Teilplansatzes zum Thema Überregional bedeutsame Straßenverbindungen soll ergänzt werden.**
- 3. Z 3-8: Die Regional bedeutsame Straßenverbindung Ilmenau – Schleusingen soll gestrichen werden.**
- 4. Z 3-8: Die Regional bedeutsame Straßenverbindung „A4 / AS Sättelstädt / Mechterstädt – Gotha“ soll im Plansatz ergänzt werden.**

II. Karte 1-3:

- 1. Die ehemalige Schienenverbindung Bufeleben – Friedrichswerth – Kindel / Behringen ist im Regionalplan Mittelthüringen nicht als zu sichernde Trasse ausgewiesen.**
- 2. Die Regional bedeutsame Straßenverbindung Ilmenau – Schleusingen soll gestrichen werden.**
- 3. Die nachrichtliche Wiedergabe Zentraler Orte in den benachbarten Regionen Thüringens soll nur für die Zentralen Orte höherer Stufe erfolgen.**
- 4. Das Grundzentrum Mihla soll ergänzt werden.**

III. Raumnutzungskarte:

1. **Die ehemalige Schienenverbindung Bufeleben – Friedrichswerth – Kindel / Behringen ist im Regionalplan Mittelthüringen nicht als zu sichernde Trasse ausgewiesen.**
2. **Die Regional bedeutsame Straßenverbindung Ilmenau – Schleusingen soll gestrichen werden.**

Begründung:

Zu I.:

1. Die RPG sieht keinen Bedarf, die Trasse der genannten ehemaligen Schienenverbindung zu sichern. Sie ist zu der Auffassung gelangt, dass sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht in einer Form ändern werden, die jemals einen Schienenpersonenverkehr / Güterverkehr auf dieser Trasse wieder sinnvoll oder notwendig erscheinen lassen. Es wird somit keine Notwendigkeit gesehen, die Möglichkeit offen zu halten, die Trasse mittel- oder langfristig wieder für den Schienenverkehr nutzbar zu machen.
2. Die Verbindung Ilmenau – Neuhaus a.R. ist im LEP als Überregional bedeutsame Straßenverbindung ausgewiesen, deshalb sollten Festlegungen dazu auch im entsprechenden Abschnitt im Regionalplan Südwestthüringen erfolgen (z.B. Z 3-7). Für den Fall, dass funktionale Verbindungen zwischen der genannten Verbindung und der Verbindung Coburg – Saalfeld / Rudolstadt bestehen, kann auch mit Verweisen zwischen den Plansätzen gearbeitet werden.
3. Folgenden funktionalen Zusammenhang gibt LEP Z 4.1.17 für die Ausweisung Regional bedeutsamer Straßenverbindungen vor: Verbindung der Grundzentren und Mittelzentren, Anbindung der Grundzentren an Ober- und Mittelzentren bzw. die Anbindung an das höherstufige Straßennetz. Schleusingen und Ilmenau sind bereits an das höherstufige Netz angebunden. Eine weitere Verbindung des Grundzentrums Schleusingen mit dem Mittelzentrum Ilmenau erscheint nicht notwendig; es existiert die schnellere Autobahnverbindung; zudem liegt Schleusingen nicht im Verflechtungsbereich von Ilmenau (Entfernung 27 km), sondern in der Nähe der Zentren Suhl und Hildburghausen (nur 10-12 km). Eine weitere Ausweisung einer Thüringer-Wald-Querung steht im Widerspruch zur Bündelungsfunktion der A71. Die derzeit bestehende verkehrsplanerische Bedeutung als Umleitungsstrecke für Gefahrguttransporte bei extremer Windbelastung oder Sperrung des Rennsteigtunnels im Verlauf der A71 entspricht nicht den Ausweisungskriterien für Regional bedeutsame Straßenverbindungen gem. LEP Z 4.1.17.
4. Die benannte Regional bedeutsame Straßenverbindung ist bereits in der Raumnutzungskarte und in Karte 3-1 eingetragen. Zur Vollständigkeit und um Missverständnissen vorzubeugen, sollte der Text ergänzt werden.

Zu II.:

1. und 2. siehe Begründung zu I.1. bzw. I.3.

3. Aufgrund der Tatsache, dass die Zentralen Orte der unteren Stufe (Grundzentren) im Rahmen der Fortschreibung noch nicht verbindlich sind, sollte einheitlich in den Nachbarregionen auf ihre Darstellung verzichtet werden.
4. Der Hinweis ist redaktioneller Art.

Zu III.:

1. und 2. siehe Begründung zu I.1. bzw. I.3.

gez. Hertwig
Vorsitzender